

## K U N D M A C H U N G

### ÜBER DIE BERUFUNG EINES ERSATZMITGLIEDES IN DIE STADTVERTRETUNG

Gemäß § 49 Abs. 5 des Gemeindewahlgesetzes, LGBl. Nr. 30/1999 i.d.g.F., wird kundgemacht:

#### BERUFUNG IN DIE GEMEINDEVERTRETUNG

Zufolge Mandatsverzicht von Mario LEITER (Mario Leiter – Team für Bludenz) hat Bürgermeister Simon TSCHANN als Leiter der Gemeindewahlbehörde das bisherige Ersatzmitglied Dipl.Ing. Gunther ZIERL auf das nunmehr freigewordene Gemeindevertretungsmandat berufen.

Gemäß § 50 des Gemeindewahlgesetzes kann jede Partei, deren Wahlvorschlag für die Wahlen in die Gemeindevertretung veröffentlicht wurde, binnen drei Tagen nach Verlautbarung der Wahlergebnisse gegen die ziffernmäßige Ermittlung der Wahlergebnisse bei den Wahlen in die Gemeindevertretung und jede Partei, deren Wahlvorschlag für die Wahl des Bürgermeisters veröffentlicht wurde, gegen die ziffernmäßige Ermittlung der Wahlergebnisse bei der Wahl des Bürgermeisters durch ihren zustellungsbevollmächtigten Vertreter Einspruch erheben. Im Einspruch ist hinreichend glaubhaft zu machen, warum und inwiefern die ziffernmäßigen Ermittlungen der Gemeindewahlbehörde nicht den einschlägigen gesetzlichen Bestimmungen entsprechen. Er ist bei der Gemeindewahlbehörde schriftlich einzubringen.

Für die Gemeindewahlbehörde  
Der Gemeindewahlleiter



A handwritten signature in blue ink, reading "Simon Tschann".

( Simon Tschann )

## Anschlagsvermerk

Diese Kundmachung wurde  
an der Amtstafel der Gemeinde angeschlagen am  
von der Amtstafel der Gemeinde abgenommen am

11.04.2025

12.05.2025

Unterschrift

\_\_\_\_\_  
\_\_\_\_\_